

Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit Gesundheit und Soziales zum Entwurf des Krankenhausplans NRW 2015

08.05.2013

I.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags NRW begrüßt den von der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vorgelegten Krankenhausrahmenplan. Er sieht darin ein gutes Beispiel für eine Planung, die versorgungspolitische Ziele anhand der Merkmale notwendiger Bedarfe, zeitlicher Perspektive und angestrebter Qualität beschreibt.

Die offenkundige Zielsetzung des Ministeriums, durch den Rahmenplan eine qualitativ gute Struktur der stationären Versorgung trotz vieler negativ wirkender Einflüsse zu erhalten und weiterzuentwickeln, wird ausdrücklich unterstützt.

Der Ausschuss sieht ebenfalls die Notwendigkeit, den jeweils aktuellen Stand der medizinisch-technischen und der Entwicklung in der Pflege durch einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse zu beschreiben. Er ist sich bewusst, dass dies ein lernendes und sich ständig fortentwickelndes System ist. Die Nutzung der Erkenntnisse von Expertinnen, Experten und Fachgesellschaften zur Beschreibung von Strukturen, die die Sicherheit der Patientinnen und Patienten erhalten und fortentwickeln, ist ein zielführender und vorbeugender Ansatz.

Den Meinungsäußerungen zahlreicher Expertinnen und Experten in der Anhörung am 7. März 2013, der positiven Resonanz in der Fachpresse und der Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinweg ist zu entnehmen, dass NRW damit einen innovativen Weg beschreitet.

II.

Der Ausschuss bedauert, dass

- es dem Ministerium trotz eines intensiven Meinungsbildungsprozesses nicht gelungen ist, über alle wichtigen Planungssachverhalte Einvernehmen mit den Beteiligten zu erzielen. Soweit dies an unterschiedlichen Auffassungen in der Frage, ob das Land beim Krankenhausplan eine entsprechende

Regelungskompetenz besitzt, gescheitert ist, bekräftigt er, dass die Beschreibung von Qualitätszielen in der Strukturplanung vom Landesgesetzgeber gewollt und autorisiert ist;

- in vielen wichtigen Bereichen noch keine belastbaren Definitionen guter Qualität vorliegen und regt deshalb an, bei der Fortschreibung des Krankenhausplans auf diesen Bereich besonderen Wert zu legen und auch sektorenübergreifende Abstimmungsprozesse weiter zu fördern.

III.

Empfehlungen:

1. Der Ausschuss empfiehlt, die im Krankenhausplan angelegten sektorübergreifenden Planungsansätze perspektivisch weiter zu entwickeln und insbesondere auch neue sektorenübergreifende Versorgungsformen zu fördern, die dabei helfen, Gesundheitsversorgung als ein regionales Netz entlang der Patientenbedürfnisse umzusetzen.
2. Hinweisen zur Gestaltung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung und zu einer sektoren-, sowie hilfesystem- und institutionenübergreifenden Kooperation und Vernetzung mit dem ambulanten Bereich sollten mit einbezogen werden. Dies gilt insbesondere auch für den Versorgungsbereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Ausschuss empfiehlt, zur Deckung des Versorgungsbedarfs auch außerstationäre Versorgungskonzepte zu entwickeln und weiter auszubauen, bestehende entsprechende Konzepte (wie Home Treatment) gilt es zu befördern.
3. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich die für die Versorgung alter Menschen im Rahmenplan dargestellte Zusammenarbeit im geriatrischen Versorgungsverbund von Fachabteilungen wie Innere Medizin, Neurologie, Urologie, Gynäkologie sowie die Kooperation mit dem ambulanten Sektor.
4. Der Ausschuss empfiehlt, den Krankenhausplan um ggf. veraltete oder widersprüchliche Empfehlungen zu bereinigen.
5. Der Ausschuss nimmt die geäußerten Sorgen, überzogene Qualitätsanforderungen könnten eine Gefahr für die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung darstellen, sehr ernst, aber auch zur Kenntnis, dass das zuständige Ministerium in der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung ein höherrangiges Ziel sieht. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei den im Entwurf des Krankenhausplans genannte Größenordnung für die Intensivbetten um eine Orientierungsgröße handelt, die vor allem unter Würdigung regionaler Besonderheiten auch unterschritten

werden kann, insbesondere dann, wenn ansonsten eine flächendeckende Versorgung nicht sicherzustellen ist. Deshalb kann bei entsprechenden Fällen auch abweichend entschieden werden. Der Ausschuss empfiehlt insoweit eine deutliche Klarstellung.

6. Der Ausschuss begrüßt die klare Darstellung, dass eine Krankenhausversorgung flächendeckend im Land sichergestellt wird. Insbesondere die Entfernung des nächsten erreichbaren Krankenhauses von unter 20 Kilometer stellt für die Menschen im Lande einen wichtigen Sicherheitsfaktor dar.
7. Diskussionsbeiträge zu vermeintlichen Versorgungsdefiziten hat der Ausschuss besonders aufmerksam zur Kenntnis genommen. Sie sollen bei der Umsetzung des Rahmenplans berücksichtigt werden. Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium ihn informiert, wenn die eingeleiteten Maßnahmen nicht erfolgreich verlaufen sollten. Der Ausschuss empfiehlt in diesem Zusammenhang, die öffentliche Diskussion zu Frührehabilitationsplätzen aufzugreifen und im Rahmenplan deutlich zu machen, dass Nordrhein-Westfalen über zahlreiche Angebote in diesem Bereich verfügt.
8. Aus Sicht des Ausschusses sollte das Ministerium aufgrund der Skandale im Rahmen von Organtransplantationen ein besonderes Augenmerk auf die bedarfsgerechte Patientenversorgung durch die derzeit neun Transplantationszentren des Landes richten. Hierbei sollte es sich auch der auf Bundesebene kritisch geführten Diskussion zur erforderlichen Anzahl der Transplantationszentren stellen.
9. Für alle Bereiche der Krankenhäuser gilt es gleichermaßen, sich interkulturell zu öffnen. Der Ausschuss hält dies sowohl für die Somatik wie auch für die Psychiatrie für notwendig, um die für die Behandlung erforderliche Kommunikation zwischen Ärztin bzw. Arzt, Pflegekräften und Patientin und Patient ermöglichen und sichern zu können.
10. Aufgrund der Ausbildungssituation im Bereich der Krankenpflege in Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang empfiehlt der Ausschuss, den Krankenhäusern eine vorübergehende Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl zu ermöglichen.
11. Der Ausschuss empfiehlt, bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Krankenhausplans insbesondere bei der Umsetzung der Bettenreduzierung die regionale Bedarfslage und die zu erwartende demografische Entwicklung zu berücksichtigen.

12.NRW war und ist bundesweit Vorreiter auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene. Bereits 1989 und 2009 wurden KrankenhaushygieneVO`en erlassen, die sich an wissenschaftlichen Empfehlungen orientierten. Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung sich mit der „Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ 2012 vor dem Hintergrund der Änderung des Infektionsschutzgesetzes den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene am Robert Koch-Institut angeschlossen und somit die Rechtsgrundlage qualitativ weiterentwickelt und erweitert hat.

ENTWURF DER FRAKTONEN DER SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN